

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 68 (2006)
Heft: 1

Artikel: Repräsentanten der Obrigkeit : volksnahe Vermittler : 200 Jahre
Regierungsstatthalter im Kanton Bern
Kapitel: Die personelle Dimension : Kontinuitäten oder Elitewechsel?
Autor: Flückiger, Daniel / Steffen, Benjamin / Pfister, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-247269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die personelle Dimension: Kontinuitäten oder Elitewechsel?

Eliten sind für die Entwicklung einer Gesellschaft bedeutsam. Eine besondere Rolle wird ihnen während der so genannten Sattelzeit, das heisst beim Übergang von der ständischen Gesellschaft zur bürgerlichen Moderne, zugewiesen.⁶⁰ Aus welchen Ständen, Schichten, Berufsgruppen und Regionen stammten Oberamt männer und Regierungsstatthalter? Wo lassen sich Kontinuitätslinien herauschälen? Wo lässt sich ein Elitewechsel feststellen? Wie kamen die Amtsträger mit politischen Umbrüchen zurecht?

Der Anhang enthält die prosopografischen Grundlagen zu drei Epochen, die im Folgenden interpretiert werden. Die erste Periode umfasst die turbulenten Jahre von 1803 bis 1831, die zweite die Phase 1860–1914, die dritte die letzten anderthalb Jahrzehnte 1990–2005. Der zweite Zeitraum beschränkt sich geografisch auf das Berner Oberland. Die drei Interpretationen der Kollektivbiografien werden durch zehn Einzelbiografien ergänzt. Dies ermöglicht die Darstellung der auffallend unterschiedlichen Persönlichkeitsprofile der Oberamt männer und Regierungsstatthalter.

Die von Daniel Flückiger zusammengestellte Prosopografie der Oberamt männer beruht auf den Regimentsbüchlein.⁶¹ Schwierig war die Zuordnung knapper Einträge zu einer Biografie, namentlich bei Personen, die aus ländlichen Gebieten stammten. Zu den patrizischen Oberamt männern existieren umfangreiche Archivbestände in der Burgerbibliothek Bern und verschiedene Publikationen. Die Amtsberichte als weitere reichhaltige Quellen liegen für die Zeit von 1803 bis 1813 vor und versiegen danach nahezu vollständig.⁶²

Über die Regierungsstatthalter in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist wenig bekannt. Benjamin Steffen stützte sich für die Lizentiatsarbeit auf Zeitungsberichte, Korrespondenz und die Amtsberichte, welche bis 1896 jährlich verfasst werden mussten.⁶³ Bei der Analyse der Amtsberichte ist allerdings Vorsicht geboten, weil sie ein lückenhaftes Bild der Geschehnisse liefern. Klaus Aerni betonte, was den Zeitgenossen bekannt gewesen war, habe auch die Regierung gewusst, weshalb die Berichte teilweise nicht darauf eingegangen seien. Zudem variierten Schreibfreudigkeit und Pflichtbewusstsein stark.⁶⁴

Berner Oberamt männer 1803 bis 1831: Mehrheitlich konservative Patrizier

Für die Oberamt männer dient das Merkmal der Mitgliedschaft in der Helvetischen Gesellschaft, der Ökonomischen Gesellschaft Bern oder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft als Indikator für die Zugehörigkeit zu einer eher liberalen, reformfreudigen Gruppe. Das ermöglicht eine

scharfe Abgrenzung, die in Einzelfällen allerdings fragwürdig ist. So wird Karl Zeerleder auf Grund dieses Kriteriums zu den Konservativen gezählt, obwohl seine Verwaltungstätigkeit während der Helvetik eher dagegen spricht.

Weitere wichtige Kriterien sind das Alter und die soziale Herkunft. Von den 96 zwischen 1803 und 1831 in den Regimentsbüchlein eingetragenen Oberamt Männern gehörten 82 (85 Prozent) dem Stand der Patrizier an. Von ihnen waren 41 beim Untergang des alten Bern 1798 mindestens 14 Jahre alt, aber noch nicht in den Grossen Rat gewählt worden. Unter diesen hatten 33 den drei erwähnten liberalen Gesellschaften nie angehört. Diese Gruppe gelangte ab 1803 zum Teil in jungen Jahren in ein Oberamt. Bei zwei konservativen Patriziern war dies bereits mit 26 Jahren der Fall. Entschieden im Ancien Régime in einem komplizierten Verfahren das Los über die Wahl eines Kandidaten, konnte der Kleine Rat der Mediation nach Belieben Parteigänger direkt zu Oberamt Männern ernennen. Und anders als vor 1798 konnte er nun auch auf Personen ausserhalb des Grossen Rats zurückgreifen. Angehörige der Reformpartei des Ancien Régime benachteiligte er dagegen. Dies äusserte sich darin, dass Mitglieder und Gäste der Helvetischen, Ökonomischen und Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine spürbare Verzögerung ihrer Karriere hinzunehmen hatten. Die vor 1785 geborenen «Reformer» kamen bei der Vergabe von Oberämtern

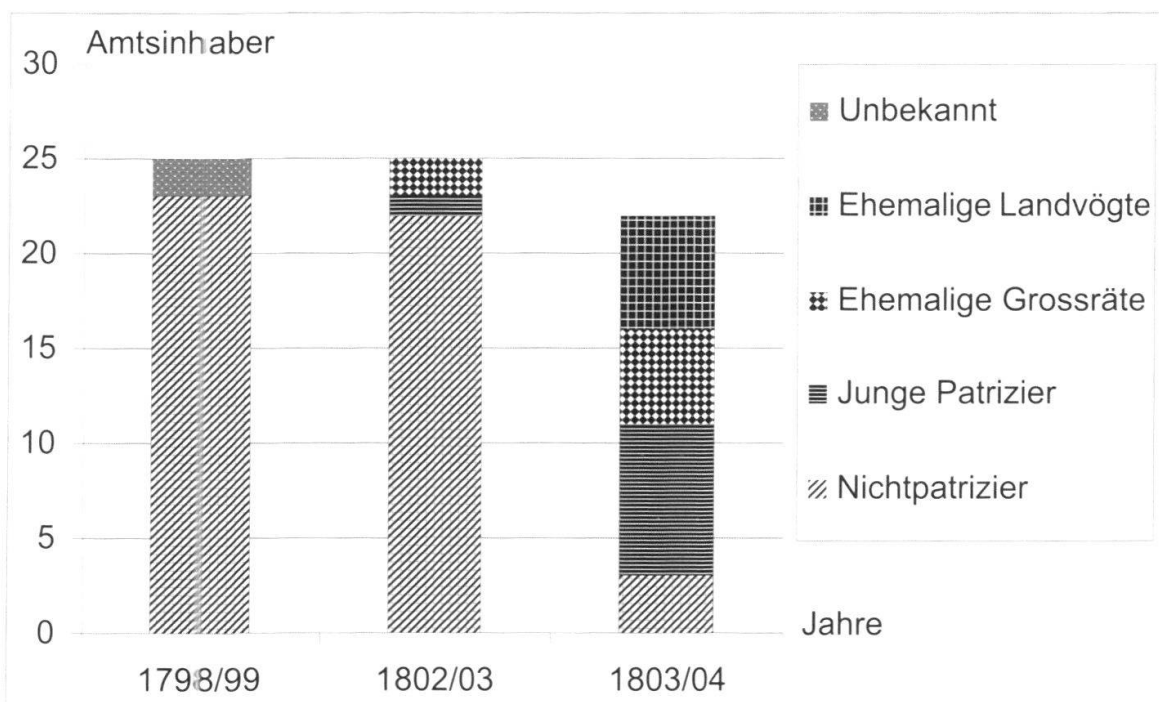


Abb. 5 Berner Distriktstatthalter und Oberamt Männer 1798 bis 1803. Die Grafik zeigt, welche Position die höchsten Bezirksbeamten dieser Zeit vor 1798 innegehabt hatten. 1798 ersetzten zuvor benachteiligte Nichtpatrizier die Patrizier an der Spitze der Bezirksverwaltungen. 1803 kehrten die 1798 Entmachteten zurück.

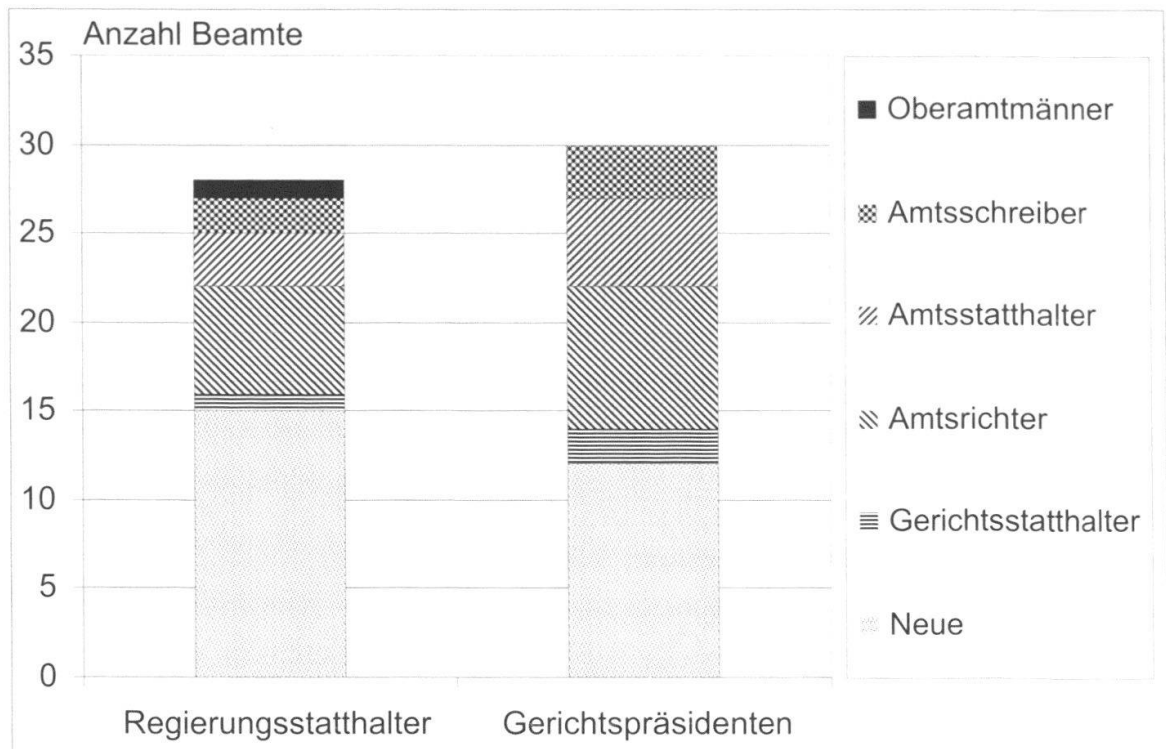


Abb. 6 Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten 1832 nach ihrer Funktion in der Bezirksverwaltung vor 1831. Dabei ist das höchste Amt massgebend. Gleichzeitig als Amtsrichter und Gerichtsstatthalter tätige Beamte werden nur als Amtsrichter aufgeführt. Nur ein einziger Regierungsstatthalter war vorher Oberamtmann, und rund die Hälfte der Amtsinhaber übernahm 1832 erstmals ein Amt auf Bezirksebene.

fast zehn Jahre später als der Durchschnitt zum Zug. Dies ist nur teilweise auf die unterschiedliche Alterszusammensetzung dieser Gruppen zurückzuführen.

Schwieriger zu fassen sind die anderen Gruppen. Ludwig Robert von Erlach gehört zu den 15 nach 1784 geborenen Patriziern, die ab 1817 Oberämter übernahmen. Daneben amtierten besonders im Oberhasli und in Saanen insgesamt neun Einheimische und in anderen Amtsbezirken fünf «Aufsteiger». Soweit es sich feststellen liess, gehörten die einheimischen Oberamt männer zu alten lokalen Eliten. Die Aufsteiger stammten entweder aus der nicht regimentfähigen Berner Burgerschaft oder hatten das Bürgerrecht erst um 1800 erhalten. Bei den Oberamt männern fällt zudem auf, dass mehr als jeder Fünfte (23 von 96) vor oder nach seiner Amtstätigkeit Mitglied des Kleinen Rats oder Regierungsrats war. Nur 6 der 96 Oberamt männer sasssen nie im Grosse Rat.

Deutlicher als die Veränderungen in Herkunft und Gesinnung zwischen 1803 und 1831 treten die Zäsuren von 1798, 1803 und 1831 hervor. Hatten sich die Landvögte bis 1798 allein aus dem Patriziat rekrutiert, so gehörte zu Beginn der Helvetik kein einziger Distriktstatthalter diesem Stand an. Schon während der Helvetik setzte aber ein personeller Wandel ein, der in

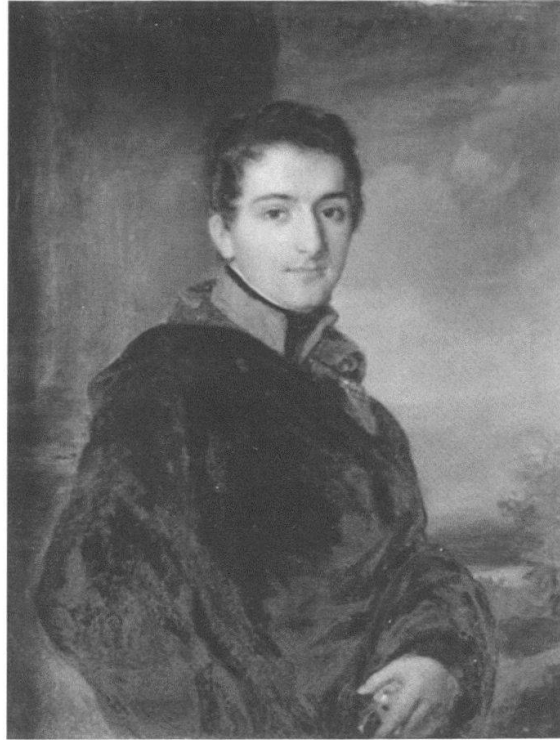


Abb. 7 Ludwig Robert von Erlach (1794–1879) – der degradierte Offizier
Oberamtmann von Konolfingen 1827 bis 1831 (Gemälde von 1816)

Ludwig Robert von Erlach wurde 1794 als Sohn des 1798 ermordeten Generals Karl Ludwig von Erlach geboren. Er war der zweitjüngste der Oberamtmänner zwischen 1803 und 1831. 1824 gelangte er in den Grossen Rat und war 1827 bis 1831 Oberamtmann von Konolfingen. Auf Anregung des Pfarrers Franz Steinhäuslin und beraten von Rudolf Emanuel Effinger gründete er 1828 die Amtersparniskasse in Konolfingen. An der Versammlung der Liberalen in Münsingen vom 10. Januar 1831 wehrte er sich vergeblich gegen die Forderung nach einer neuen Verfassung. Trotzdem nahm er die Wahl in den Verfassungsrat an. Dort gehörte er zu den entschiedensten Verfechtern einer Bevorzugung der Hauptstadt gegenüber den restlichen Kantonsteilen. Von Erlach argumentierte dabei mit der Überlegenheit der «intellektuellen» über die «materiellen» Köpfe. Das Land schade sich nur selber, meinte er, wenn es die Bewohner der Hauptstadt von den Regierungsgeschäften fern zu halten versuche. Die «vernunftwidrige» Stellvertretung nach der Kopfzahl gefährde die Wahl einer hinreichenden Anzahl fähiger Männer. Der Verfassungsentwurf benachteiligte die Hauptstadt jedoch. Von Erlach empfahl ihn deshalb in einer Einsendung an den Verfassungsrat vor der Abstimmung zur Ablehnung. Im Januar 1832 gehörte der Oberstleutnant zu den ersten Offizieren, welche die Erklärung zur Verweigerung des Eids auf die neue Verfassung unterschrieben. Alle 73 Unterzeichner verloren darauf ihren Offiziersrang, blieben aber dienstpflichtig. 1838 bis 1852 war er wieder Mitglied des Grossen Rates; er hielt sich aber aus Verfassungsdebatten heraus.⁶⁶

1839 bis 1842 präsidierte er die Ökonomische Gesellschaft Bern. Er verschrieb sich der Förderung der Landwirtschaft. In seinen Werkstätten in Hindelbank trieb er den Bau von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten voran. 1862 bis 1865 verfasste er Expertengutachten für die Juragewässerkorrektion.⁶⁷

Abbildung 5 dargestellt wird. 1803 wählte der Kleine Rat für alle Amtsbezirke mit Ausnahme des Oberhasli und von Saanen Patrizier. Es erfolgte eine personelle Rückkehr zum Ancien Régime.

Nach der liberalen Wende von 1831 wurde nur gerade der Laupener Oberamtmann Johann Carl Bartholome Steiger zum Regierungsstatthalter gewählt. Schon 1832 setzte ihn jedoch die Regierung ab. Die vollständige Auswechslung der Oberamt männer entspricht einer Verdrängung des Patriziats. Dagegen hatte rund die Hälfte der neuen Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter vor 1831 ein untergeordnetes Amt in der Bezirksverwaltung ausgeübt, wie Abbildung 6 zeigt. Sogar ehemalige Distriktstatthalter wurden 1831 Regierungsstatthalter. Diese Gruppe der Regierungsstatthalter der ersten Stunde ist bisher nicht untersucht worden.⁶⁵

Die Berner Oberländer Regierungsstatthalter 1860 bis 1914: Wende mit der Volkswahl

In Anhang 2 sind biografische Angaben für die 24 zwischen 1860 und 1914 im Berner Oberland tätigen Regierungsstatthalter zusammengestellt. Ein einheitliches Bild kann daraus nicht gewonnen werden. Einige Aspekte sind indes offensichtlich: Der «durchschnittliche» Amtsträger trat die Arbeit mit 44 Jahren an und beendete sie mit 65. Ferner stammte die überwiegende Zahl der Oberländer Regierungsstatthalter aus der Region. Ein knappes Drittel ging einen juristischen Weg (Ausbildung zum Notar oder Gerichtsschreiber). Zweierlei wird deutlich: Einerseits fehlte ein klares berufliches Anforderungsprofil; andererseits führt die Kontroverse, ob ein Regierungsstatthalter eine juristische Ausbildung benötige, mindestens in diese Zeit zurück.⁶⁸

Hans von Greyerz und Beat Junker schreiben der neuen Verfassung von 1893 tendenziell marginale Bedeutung zu.⁶⁹ Für die Wahl der Regierungsstatthalter brachte die Einführung der Volkswahl aber eine bemerkenswerte, von der Forschung bisher übersehene Änderung. Von den 14 vor 1893 ins Amt eingesetzten Regierungsstatthaltern hatten acht vor ihrer Wahl dem Grossen Rat angehört. Von den neun zwischen 1893 und 1914 vom Volk gewählten Oberländer Regierungsstatthaltern brachte nur noch einer, Friedrich Hari aus Frutigen⁷⁰, parlamentarische Erfahrung mit. Dies führt zur Annahme, vor der Einführung der Volkswahl sei es für künftige Regierungsstatthalter von grosser Bedeutung gewesen, den Grossräten als ihren Wählern ein Begriff zu sein. Wie das Beispiel zeigt, erkoren die Grossräte für die Oberländer Bezirke in mehr als der Hälfte der Fälle einen der ihren zum Regierungsstatthalter. Die Einführung der Volkswahl vergrösserte den Kreis der potenziellen Kandidaten weit über die Angehörigen des Grossen Rates hinaus.

Vor den 1840er-Jahren bedeutete die Bevorzugung von Grossräten eine Privilegierung finanziell gut betuchter Persönlichkeiten. Erst die radikale Verfassung vom 31. Juli 1846 gewährleistete, dass der Eintritt in den Grossen Rat nicht mehr allein abhängig war vom Vermögen, sondern überdies

von der Tauglichkeit des Kandidaten.⁷¹ Auffallend ist zudem, dass der Ausgang der Grossratswahlen zunehmend an Bedeutung für die Besetzung der Statthalterstellen verlor. Wechselten die Konservativen nach ihrer Machtübernahme 1850 vier von sieben Oberländer Regierungsstatthaltern aus, hatten 1878 Einbussen der Radikalen auf die Regierungsstatthalter keinen Einfluss. Nach diesem Urnengang trat ein einziger Regierungsstatthalter das Amt neu an: Johann Jakob Rebmann folgte auf seinen Vater Johann.⁷² Die stabilen Verhältnisse dürften nicht zuletzt auf die Entwicklung von Staat und Verwaltung zurückzuführen sein. Nach den Grossratswahlen vom Mai 1858 war es im Kanton Bern nie mehr zur «ausschliesslichen Herrschaft einer einzigen Partei» gekommen, wie dies zwischen 1846 und 1854 der Fall gewesen war⁷³ – und nie mehr zu derart umfassenden Wechseln auf den Posten der Regierungsstatthalter wie zu dieser Zeit. Mit der zunehmenden Kontinuität der politischen Entwicklung ging eine personelle Stabilisierung der Verwaltung einher.⁷⁴

Gottlieb Imobersteg (1812–1902) – der Schwiegersohn Regierungsstatthalter im Obersimmental 1854 bis 1886

Gottlieb Imobersteg wurde 90 Jahre alt, war siebenfacher Vater, überlebte zwei Ehefrauen, eine Tochter und drei Söhne. In einem Nekrolog heisst es, er habe während Jahrzehnten als einflussreiche und tonangebende Persönlichkeit gegolten. Grosser Respekt sei ihm nicht zuletzt wegen seiner Teilnahme am Sonderbundskrieg entgegengebracht worden.⁷⁵ Für sein Ansehen dürfte neben militärischen Meriten der Status seiner Familie von Bedeutung gewesen sein.⁷⁶ Seine «hervorragende» Stellung verstärkte Gottlieb Imobersteg durch seine erste Ehe: 1836, im Alter von 24 Jahren, heiratete er seine Cousine Magdalena Joneli. Nach ihrem Tod 1851 schloss Imobersteg eine zweite Ehe mit Luise Müller, deren Vater Arzt und Eigentümer des Weissenburgbades gewesen war. Mit seiner zweiten Frau, die 1884 starb, wohnte Gottlieb Imobersteg zwischen 1860 und 1880 in Boltigen in jenem Haus, in welchem sich heute das Hotel «Simmental» befindet. Das grosse Holzhaus war damals allerdings noch kein Hotel, sondern diente Imobersteg als Wohnhaus und Arbeitsplatz. War ihm der eigentliche Arbeitsweg an den Amtssitz ins rund zwölf Kilometer weiter talaufwärts gelegene Blankenburg zu weit, bestellte Imobersteg seine Besucher zu sich in die eigene Stube.

Werden ältere Simmentaler nach Erinnerungen an Gottlieb Imobersteg oder dessen Nachfahren gefragt, kommen sie oft zuerst auf seinen Schwiegervater Samuel Joneli zu sprechen – dieser sei eine wirklich bedeutende Person gewesen.⁷⁷ Von der Geschichtsschreibung wird er in ein ähnlich helles Licht gerückt: Joneli, zwischen 1798 und 1800 Regierungsstatthalter des damaligen Kantons Oberland, habe während zweier Jahre «als unermüdlicher Berater, Helfer und Erzieher seiner untergebenen Beamten, aber auch als Mahner bei den vorgesetzten Behörden»⁷⁸ gewirkt, schreibt Beat Junker. Und Udo Robé meint, Jonelis Rücktritt als Regierungsstatthalter des Kantons Oberland sei mit dem Ende dieses Gebildes praktisch gleichzusetzen, obwohl es juristisch noch nicht vollzogen war.⁷⁹ In der Kirche Boltigen hängt eine Gedenktafel zu Ehren Jonelis, welche von Gottlieb Imoberstegs Urenkel Carl Im Obersteg⁸⁰ initiiert und finanziert worden ist. Zu derart grossen Ehren wie sein als Freiheitsheld gepriesener Schwiegervater gelangte Gottlieb Imobersteg nicht – was durchaus bezeichnend ist: Er amtierte in einer späteren Epoche und in anderen gesetzlichen Strukturen.⁸¹



Abb. 8 Friedrich Tschanz (1834–1903)
– der Notar
Regierungsstatthalter Thun 1873 bis 1903
(Bild um 1890)

Friedrich Tschanz kam 1834 in Sigriswil zur Welt. Durch seinen Vater, der Tschanz' Heimatgemeinde präsiidierte, wurde er früh politisiert. Nachdem er Ende der 1850er-Jahre auf dem Regierungsstatthalteramt Thun als Audienzaktuar gearbeitet hatte, liess er sich in Bern zum Notar ausbilden. 1860 eröffnete er in Thun ein Notariatsbüro, das er während sieben Jahren führte, ehe er das Amt des Gerichtspräsidenten übernahm. 1873 folgte die Wahl zum Regierungsstatthalter. Von diesem Posten gedachte er per 31. Dezember 1903 zurückzutreten, doch erlag der Vater von neun Kindern drei Wochen vorher einem Hirnschlag.

Während seiner Amtszeit als Regierungsstatthalter bewarb sich der Konservative Tschanz zweimal um andere politische Ämter. 1878 wurde er im Wahlkreis Hilterfingen-Sigriswil zum Grossrat gewählt, liess schliesslich aber einem anderen den Vortritt, nachdem er als Regierungsstatthalter bestätigt worden war. Keine Erwähnung findet in Tschanz' umfassender Biografie eine Episode, welche sich im selben Jahr abspielte. Die Freisinnigen schnitten bei den erwähnten Grossratswahlen unter anderem aufgrund ihrer Finanzpolitik schlecht ab und stellten nur noch 144 gegenüber 106 konservativen Abgeordneten. Sie zeigten sich aber bereit, ihren Widersachern drei Regierungsratssitze zu überlassen – doch sollten die konservativen Kandidaten «keine extremen Parteigrössen» sein.⁸² Die Konservativen ihrerseits forderten vier Sitze – «zwei davon sollten von treuen Parteimitgliedern, Oberst Flückiger von Aarwangen und Regierungsstatthalter Tschanz von Thun, besetzt werden».⁸³ Trotz der Parteitreuie war das konservative Parteimitglied Tschanz aber offenbar nur eine Verlegenheitslösung. Obwohl die Konservativen bewusst auf die Nomination ihrer besten Kräfte – die patrizischen Parteileiter Otto von Büren, Eduard und Rudolf von Sinner und Alexander von Tavel – verzichtet hatten, wiesen die Freisinnigen auch die Kandidaten Flückiger und Tschanz zurück. In den Augen der Freisinnigen waren die beiden als Regierungsräte untragbar, weil «sie die französische Sprache nicht recht beherrschten».⁸⁴

Berner Regierungsstatthalter 1990 bis 2005: Die ersten Frauen in der SVP-Hochburg

Die Periode zwischen 1990 und 2005 ist von der 1997 durchgeführten Justizreform geprägt worden. Diese führte die 1921 teilweise aufgehobene Trennung der Ämter von Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident wieder ein.⁸⁵ Wo der Regierungsstatthalter bisher auch Gerichtspräsident gewesen war, bekleidete er fortan nur noch ein Teilzeitamt.⁸⁶ Von nicht minder grosser Bedeutung war freilich die erstmalige Wahl dreier Frauen: Yvonne Kehrli-Zopfi (Oberhasli), Barbara Labbé (La Neuveville) und Franziska Sarott-Rindlisbacher (Schwarzenburg) brachen mit ihrer Wahl zu den ersten Regierungsstatthalterinnen des Kantons Bern einen 166 Jahre dauernden Bann.

Der bereits in der Periode zwischen 1860 und 1914 beobachtete hohe Anteil von Juristen unter den Regierungsstatthaltern verstärkte sich in den letzten Jahren. War zuvor ein knappes Drittel juristisch ausgebildet, betrug der Anteil von Fürsprechern und Notaren seit 1990 fast die Hälfte (26 von 54); die zweite bedeutende Gruppe sind mit sieben Vertretern die Gemeindeschreiber.

Deutlich kürzer geworden ist die Amtsdauer: Blieb ein Regierungsstatthalter Ende des 19. Jahrhunderts durchschnittlich mehr als 20 Jahre im Amt, sind es inzwischen nur noch elf Jahre. Auf verbesserte Karriereaussichten und die damit einhergehende vorzeitige Aufgabe der bisherigen Arbeitsstelle scheint dies nicht zurückzuführen zu sein – das Amt des Regierungsstatthalters diente höchstens in Ausnahmefällen als Sprungbrett für eine politische Karriere. In der jüngsten Vergangenheit waren im Kanton Bern erfolglose Kandidaturen für prestigeträchtige Ämter häufiger als erfolgreiche. Prominente Ausnahme ist Mario Annoni, der 1990 als Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident von La Neuveville in den Regierungsrat gewählt wurde.⁸⁷

Der Werdegang Annonis gilt noch in zweiter Hinsicht als Besonderheit – und zwar in parteipolitischer. Annoni war eines von lediglich vier FDP-Mitgliedern, welche in den Jahren 1990 bis 2005 auf den Posten des Regierungsstatthalters gewählt wurden. Die Parteizugehörigkeit scheint in dieser Zeit für die Wahlen wichtig gewesen zu sein: Vergleicht man sie mit den Ergebnissen der National- und Ständeratswahlen von 2003, so gehören 70 Prozent der Statthalter der wählerstärksten Partei ihres Amtsbezirks an. Über die Hälfte der Regierungsstatthalter der letzten 15 Jahre sind Mitglied der SVP (31 von 54), ein Viertel Mitglied der SP (14 von 54). Den Parteilosen kommt von ihrer Anzahl her keine Bedeutung zu.⁸⁸

Für die Amtstätigkeit spielt die Parteizugehörigkeit der Regierungsstatthalter nach ihrem eigenen Selbstverständnis keine Rolle. Ihr Leitbild legt



Abb. 9 Yvonne Kehrli-Zopfi (1961) – die Rückkehrerin
Regierungsstatthalterin Oberhasli seit 1997
(Foto 2005)

Sie sehe sich nicht als Chefin des Bezirks, sondern als «Hasli-Mutter», sagt Yvonne Kehrli-Zopfi – obwohl sie selber eigentlich keine Tochter des Berner Oberlandes ist. Die heutige Regierungsstatthalterin des Oberhasli wuchs in Luzern auf, ist in ihrer neuen Heimat aber sehr wohl verwurzelt: Der Vater war Lokomotivführer auf der Brünigbahn, die Mutter stammt aus Meiringen. Trotz familiärer und sozialer Verbundenheit mit der Region galt es, im Vorfeld der Wahl etliche Hindernisse zu überwinden: Sie schickte sich an, als eine der ersten Frauen im Kanton das Amt eines Regierungsstatthalters zu übernehmen, und war überdies eher dem linken politischen Spektrum zuzuordnen. Sie war zwar parteilos, bekam im Vorfeld von einem Verwandten aber unmissverständlich zu hören, die SVP werde sie mit Sicherheit nicht unterstützen. In den Wahlkampf stieg Yvonne Kehrli-Zopfi schliesslich als Kandidatin der SP und der Gewerkschaften – nach einem fünfstündigen Hearing war sie von der Mitgliederversammlung akzeptiert worden. Parteimitglied wurde sie auch danach nicht – sie bezeichnet sich als «sozialgeprägte Marktwirtschaftlerin». Für eine Regierungsstatthalterin sei es optimal, «wenn man parteilos ist. Ich will mich nicht in ein Parteiprogramm einengen lassen und habe den Anspruch, eigenständig und frei urteilen zu können».⁹¹

Yvonne Kehrli-Zopfis Weg auf den Posten der Regierungsstatthalterin führte von einer Wirtschaftsmittelschule über Auslandsaufenthalte in Florenz und Bournemouth zu einer Schweizer Sozialversicherung, wo sie im Personal- und Ausbildungsbereich arbeitete. 1994 zog sie auf den Hasliberg, wo ihr Mann ein Kommunikationsatelier eröffnete. Gleichsam aus Naivität habe sie sich für die Kandidatur entschieden, sagt sie. Einerseits sagte ihr das Anforderungsprofil zu, andererseits wollte sie eine «stille Wahl» verhindern, die 1996 bei der Suche nach einem neuen Regierungsstatthalter bevorzustehe schien. Eher Ehrgeiz als Naivität liess Yvonne Kehrli-Zopfi erkennen, als sie ihr Wahlziel formulierte: 62 Prozent der Stimmen. «Komm' wieder runter», sei ihr von Bekannten beschieden worden – doch schliesslich wurde sie mit knapp 62 Prozent gewählt.

Dennoch: Skepsis bekam sie als Frau, Zugezogene und links Orientierte auch nach der Wahl zu spüren. Der Lawinenwinter 1999 sei zu ihrem ersten grossen Prüfstein geworden, sagt Yvonne Kehrli-Zopfi. Etliche Gegner hätten danach die Meinung über sie geändert, «weil ich die Situation dank vielen anderen Leuten gut meisterte – so kann eine Katastrophe zum persönlichen Meisterstück werden». Was ihr in den Ernstfällen aber ebenfalls bewusst wurde: «Als Regierungsstatthalterin habe ich die Verantwortung – und wer die Verantwortungskette durchdenkt, merkt: Am Schluss steht jeder immer wieder alleine da.»⁹²

Wert auf fachliche und politische Unabhängigkeit. Nach Martin Sommer sollen sie sich nur zurückhaltend zur Politik äussern, «damit wir Gewähr bieten, dass wir uns als unabhängig darbieten und dass unsere Entscheide auch glaubwürdig sind. Für mich ist das klar kein politisches Amt.»⁸⁹

Leitbild und Interviews belegen die Wichtigkeit der Identifikation mit dem Bezirk und der lokalen Verwurzelung. Die Regierungsstatthalter stehen in regelmässigem, täglichem Kontakt mit der Bevölkerung. «Vertrautheit mit Gemeinden und Bevölkerung», nicht zuletzt als Folge der Volkswahl, hilft ihnen aus ihrer eigenen Sicht bei ihrer täglichen Arbeit.⁹⁰

Zusammenfassende Bemerkungen: Vom Politiker zum Beamten

Rekrutierung, Karrieremuster und Selbstverständnis von Oberamt Männern vor 1831 und Regierungsstatthaltern nach 1831 unterscheiden sich deutlich. Die Oberamt Männer waren vorwiegend Patrizier. In ihrem Lebenslauf stellte das Oberamt eine lukrative und prestigeträchtige Station dar, die meistens mit einem Sitz im Grossen Rat (vorher oder nachher) und nicht selten mit der Wahl in die Regierung verbunden war. Besonders bei konservativen Oberamt Männern wie Rudolf Emanuel Effinger lässt sich kaum eine Trennung von politischer und administrativer Tätigkeit ausmachen. 1831 verdrängten die Liberalen die kleine, abgeschlossene Gruppe des Patriziats von den Regierungsstatthalterämtern.

Obwohl eine juristische Ausbildung nach wie vor nicht vorgeschrieben ist, hat der Anteil der Juristen seither zugenommen. 1860–1914 betrug er rund ein Drittel, 1990–2005 fast die Hälfte. Diese Entwicklung widerspiegelt die Verrechtlichung und Versachlichung des Verwaltungsalltags: Gefragt sind weniger linientreue Parteimitglieder als kompetente Beamte. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wechselte der Grosse Rat nach Verschiebungen von Kräfteverhältnissen Regierungsstatthalter aus. Später, mit der zunehmenden Stabilisierung der politischen Verhältnisse, geschah dies nicht mehr. Die Bezirksverwaltung arbeitete kontinuierlicher und routinierter. Heutige Regierungsstatthalter sehen ihr Amt nicht als politisches, sondern verstehen sich als Beamte. Die Parteizugehörigkeit von Kandidaten spielt zwar eine wichtige, aber nicht die allein entscheidende Rolle bei der Volkswahl.

Geändert hat sich mit der Einführung der Volkswahl 1893 das Verhältnis der Regierungsstatthalter zum Grossen Rat. War vorher ein Grossratsmandat von Bedeutung für die Chancen auf ein Regierungsstatthalteramt, so spielte es nachher keine Rolle mehr. Heute dürfen amtierende Regierungsstatthalter gar nicht mehr Mitglied des Grossen Rats sein.⁹³ Sie sehen sich als unabhängige, durch die Volkswahl legitimierte Vermittler zwischen Kanton und Gemeinden und Privaten im Amtsbezirk. Die Verwurzelung



Abb. 10 Martin Sommer (1968) – der Frühstarter
Regierungsstatthalter Wangen seit 1995
(Foto 2005)

Die Wahl von Martin Sommer zum Regierungsstatthalter von Wangen sorgte 1994 für Aufsehen. Er war damals 25 Jahre jung, stand erst kurz vor dem Abschluss seines Rechtsstudiums und kandidierte für die SP, die im Amtsbezirk Wangen gewöhnlich nur 25 bis 30 Prozent der Stimmen erreicht. Trotzdem setzte er sich in zwei Wahlgängen gegen die beiden anderen Bewerber durch, von denen es sich beim Vertreter der SVP um den Sohn seines Vorgängers handelte.⁹⁴

Die Identifikation mit seinem Amtsbezirk liegt Sommer am Herzen, da er den grössten Teil seines bisherigen Lebens im Oberaargau verbrachte. In Herzogenbuchsee geboren, wuchs er in Oberönz auf. Das Gymnasium besuchte er in Langenthal und studierte nach etwa einjährigem Militärdienst in Bern Recht. In Zusammenhang mit seinem Studium absolvierte er ein viermonatiges Verwaltungspraktikum auf dem Regierungsstatthalteramt Aarwangen, wo er erste Einblicke in die Tätigkeit eines Regierungsstatthalters erhielt. Gleichzeitig war er in der SP politisch aktiv. Die Erfahrungen aus dem Praktikum waren entscheidend dafür, dass er sich als Kandidat für die Regierungsstatthalterwahlen zur Verfügung stellte, obwohl er das gesetzliche Mindestalter dazu gerade erst erreicht hatte.

Schon in seinem zweiten Amtsjahr hatte Sommer mit dem Grossbrand der Tela-Papierfabrik ein ausserordentliches Ereignis zu bewältigen. Er erlebte die Situation besonders wegen des Todes dreier Feuerwehrleute als schwierig. Eine andere Herausforderung war für Sommer die Einrichtung einer besonderen Verwaltung in einer politisch zerstrittenen und handlungsunfähigen Gemeinde.⁹⁵

des Statthalters im Bezirk dürfte mindestens seit 1893, eher aber seit 1831 eine zentrale Konstante sein.

Erwähnenswert ist weiter die erstmalige Wahl von Frauen zu Regierungsstatthalterinnen anlässlich der 1997 in Kraft getretenen Reform. Sie ist ein weiterer Modernisierungsschritt im Sinn einer Gleichberechtigung der Geschlechter. Die offizielle Einführung von Teilzeitpensen entspricht einem schon lange bestehenden Sachverhalt, nämlich dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand und der seit 1831 daran angepassten Besoldung.